

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Aktuelles zum Kurzarbeitergeld

Die Bundesagentur für Arbeit hat uns am 30. Juli 2021 wie folgt informiert:

Durch die in der jüngeren Vergangenheit stattgefundenen Öffnungsschritte beenden nun viele Betriebe die Kurzarbeit. Wir beginnen deswegen schrittweise mit den Abschlussprüfungen in allen Betrieben, die Kurzarbeit beendet haben. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Leistung in der korrekten Höhe ausgezahlt wurde.

Bereits im Januar haben wir darüber informiert, dass die Betriebe dafür weitere Unterlagen an uns zu übersenden haben. Hierdurch entsteht für die Betriebe ein zusätzlicher Aufwand, der jedoch leider nicht zu vermeiden ist. Dafür bitten wir um Verständnis. Die BA setzt alles daran, so aufwandsschonend wie möglich vorzugehen.

In einem Schreiben wird jedem Betrieb individuell mitgeteilt, zu welchem Termin welche Unterlagen, für welche Zeiträume und für welche Mitarbeiter übersandt werden müssen. Die infrage kommenden Unterlagen haben wir weiter unten exemplarisch aufgeführt.

Die Unterlagen für die Abschlussprüfung können jetzt datenschutzkonform, einfach, schnell und komfortabel ohne vorherige Registrierung unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/kurzarbeitergeld-dokumente-hochladen> hochgeladen werden. Dies erspart Zeit, Kopieraufwand und Portokosten.

Unnötiger zusätzlicher Aufwand auf beiden Seiten kann vermieden werden, wenn die angeforderten Unterlagen von den Betrieben vollständig und termingerecht übersandt werden. Sollte das nicht möglich sein, ist eine Mitteilung der Hinderungsgründe hilfreich.

Für die Beantwortung häufig auftretender Fragen rund um das Thema Abschlussprüfungen haben wir eine FAQ veröffentlicht. Diese ist unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/abschlusspruefung-kurzarbeit> aufrufbar.

Evtl. weitere Rückfragen können Sie gerne an folgende Mail-Adresse senden: Berlin-Brandenburg.Marktentwicklung-Migration@arbeitsagentur.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ramona Schröder

Vorsitzende der Geschäftsführung

Telefon: 030 5555 99 5100

Telefax: 030 5555 99 1647

E-Mail: Ramona.Schroeder@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Besucheradresse

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
Friedrichstraße 34
10969 Berlin

Postanschrift

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
10958 Berlin

Welche Unterlagen werden im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft?

Folgende Unterlagen werden unter anderem für die Abschlussprüfung benötigt:

- *Arbeitszeitznachweise und Arbeitszeitkonto: Diese können formlos in schriftlicher oder in digitaler Form im Betrieb geführt werden.*
- *Entgeltabrechnungen: Das heißt: Gehalts- oder Lohnabrechnung*
- *Die Einzelvereinbarung mit Ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder die Betriebsvereinbarung mit Ihrem Betriebsrat über die Einführung von Kurzarbeit*
- *Kündigungsschreiben und/oder Aufhebungsverträge*
- *Urlaubsplan oder Urlaubsliste*

Daneben können je nach Fallgestaltung folgende Unterlagen zusätzlich benötigt werden:

- *Lohnjournale*
- *Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen*
- *Berechnungsprotokoll von Soll- und Ist-Entgelt für das Kurzarbeitergeld*
- *Nachweis des Kinderfreibetrags bei Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit der Steuerklasse V und VI (zum Beispiel durch Kindergeldbescheid oder Lohnsteuermerkmale des Ehepartners)*
- *Auftragsbücher und betriebswirtschaftliche Auswertungen*
- *Auszahlungsnachweise: Dies ist der Nachweis, dass das Kurzarbeitergeld von Ihnen an die Arbeitnehmer ausgezahlt worden ist (zum Beispiel durch Kontoauszug, Quittung).*